STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. ${\sf B}$	V/021	11/2020
--------------------------	-------	---------

Datum: 04.05.2020

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Betrifft: Vergabe nach VOB - Waldsportanlage - 3.BA Außenanlagen

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Waldsportanlage Los 3. BA Außenanlagen in Höhe von 1.004.066,96 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt/Oder zu erteilen.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Kostenübersicht

Finanzielle Auswirkungen:				⊠ ja □ nein				
a) Ergebnishaushalt:								
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt			aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021	Ertrag	42.40	416101		177.000,00	0 €	10.074,69 €	
2022	Ertrag	42.40	416101		177.000,00	0 €	13.432,93 €	
2021	Aufwand	42.40	571101		457.800,00	0 €	16.177,35 €	
2022	Aufwand	42.40	571101	479.400,00 €			21.569,79 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40070001)								
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	F	Planansatz gesamt		aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000		0,00	0 €	334.688,99 €	
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100		0,00€		334.688,99 €	
2020	Auszahlung	51.12	785300		0,00€ 1		1.004.066,96 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja ☐ nicht erforderlich				
Erläuterung: Die benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 beantragt. Die Fördermittel wurden 2019 abgerufen. Geplante Fertigstellung 03/2021.								
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				⊠ ja		nicht erforderlich		
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					positiv	\boxtimes	neutral \square negativ	
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:						\boxtimes	nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in:				Mitzeichnung Dezernent/in:				

Sachverhaltsdarstellung:

Für den Bau der Waldsportanlage wurde mit den Beschlüssen Nr. 31/244/17 vom 29.06.2017, Nr. 34/267/17 vom 27.11.2017 und 4/43/19 vom 24.10.2019 die Umsetzung der Basis- und der Zusatzvariante beschlossen. Mit Beschluss 4/43/2019 vom 24.10.2019 wurde zudem der Beschluss über Mehrausgaben zur Realisierung der Gesamtmaßnahme gefasst.

Nachdem für die Außenanlagen bereits 2 Bauabschnitte vergeben wurden, sollen jetzt mit dem 3. Bauabschnitt weiteren Anlagenteile der Zusatzvariante vergeben werden, dazu gehören u.a. die Boulderanlage, der 1000 m Laufweg durch den Wald, Spiel – und Parkplatz, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind.

Es haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Wertung erfolgte über den Preis entsprechend der Ausschreibungsunterlagen.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt/Oder.

14,3 % der Arbeiten werden mit Nachunternehmern ausgeführt.

Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Der Baubeschluss zur Realisierung der Waldsportanlage wurde bereits 2017 gefasst. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden Umweltschutzanforderungen formuliert. Hierzu gehört die Festlegung zur Einhaltung der geltenden Gesetze zur Abfallentsorgung und die Pflicht zum Schutz der gesamten Umwelt die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung oder durch Versand der Eröffnungsniederschrift als vertrauliche Post erfolgen.